



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 837 007 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.08.1999 Patentblatt 1999/33(51) Int. Cl.⁶: B65D 25/28, B65D 25/24,
B65D 45/22, B65D 45/24,
B65D 25/20(43) Veröffentlichungstag A2:
22.04.1998 Patentblatt 1998/17

(21) Anmeldenummer: 97117012.1

(22) Anmeldetag: 01.10.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE(72) Erfinder: Wolf, Hans-Joachim
D-75447 Sternenfels (DE)

(30) Priorität: 05.10.1996 DE 19641123

(74) Vertreter:
Frank, Gerhard, Dipl.-Phys. et al
Patentanwälte
Mayer, Frank, Reinhardt,
Schwarzwaldstrasse 1A
75173 Pforzheim (DE)(71) Anmelder: Wolf, Hans-Joachim
D-75447 Sternenfels (DE)

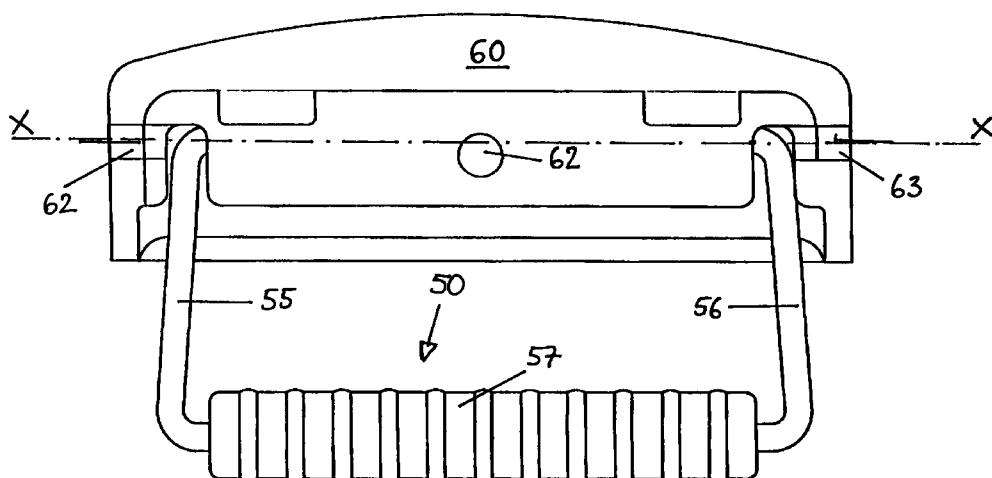
(54) Behälterelement mit einem Funktionsteil zur Handhabung

(57) Ein Behälterelement weist ein Funktionsteil zur Handhabung oder zum Verschluß oder Transport des Behälters auf, sowie ein Funktionsteil, das mit dem Halteteil verbunden ist, wobei letzteres lösbar in Wandungsbereichen des Behälters festsetzbar ist. Das Funktionsteil beinhaltet einen Traggriff, dessen Schenkel in das Halteteil eingreifen, und das Halteteil ist in eine Vertiefung an der Seitenwandung des Behälters

schubladenähnlich einschiebbar.

Mit der Austauschbarkeit der aus Funktionsteil und Halteteil bestehenden Baueinheit ergibt sich eine flexiblere Produktion und ggf. auch Umrüstung des Behälters für verschiedene Einsatzzwecke.

FIG. 7A





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 7012

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLAFFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch			
X	FR 2 647 759 A (LHOTELLIER MONTRICHARD SA) 7. Dezember 1990	1,5,9,14	B65D25/28 B65D25/24		
A	* Seite 11, Zeile 25 – Zeile 28; Abbildungen 2,3 *	2	B65D45/22 B65D45/24		
X	CH 547 208 A (OERLIKON BUEHRLE AG) 29. März 1974 * Spalte 2, Zeile 13 – Zeile 20; Abbildung 2 *	1	B65D25/20		
X	FR 2 278 584 A (SOTRALENTZ SA) 13. Februar 1976 * Seite 2, Zeile 34 – Zeile 37; Abbildungen *	1			
A	EP 0 175 022 A (SAMSONITE CORP) 26. März 1986	1,14			
A	US 5 518 139 A (D.A.TROWER) 21. Mai 1996 * Abbildung 1 *	1,12,14			
A	EP 0 423 441 A (MANN & HUMMEL FILTER) 24. April 1991 * Spalte 2, Zeile 28 – Zeile 36; Abbildung 1 *	1,7			
A	DE 44 26 548 A (GELSZAT WERNER) 1. Februar 1996 * das ganze Dokument *	1,13	B65D A45C A47B E05C E05B		
A	US 5 373 708 A (DUMOULIN JR JOSEPH C) 20. Dezember 1994 * das ganze Dokument *	1,13			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	21. April 1999	Zanghi, A			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 7012

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 7012

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2-6,9,11,12,14

Behälterelement mit einem Funktionsteil zur Handhabung desselben, gemäß Anspruch 1, wobei das Halteteil eine Griffhalteplatte (60) ist.

2. Ansprüche: 1,7,8,10-12,14

Behälterelement, gemäß Anspruch 1, mit einem Funktionsteil wobei das Funktionsteil einen Verschlussbügel (20) beinhaltet.

3. Ansprüche: 1,13,14

Behälterelement, gemäß Anspruch 1, mit einem Funktionsteil wobei das Funktionsteil ein Rad (60), eine Rolle oder eine Kufe ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 97 11 7012

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-04-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2647759	A	07-12-1990	KEINE		
CH 547208	A	29-03-1974	KEINE		
FR 2278584	A	13-02-1976	DE	2434283 A	29-01-1976
EP 0175022	A	26-03-1986	BR	8506914 A	09-12-1986
			CA	1249249 A	24-01-1989
			DK	206086 A	05-05-1986
			WO	8601384 A	13-03-1986
			IN	163905 A	03-12-1988
			JP	62500151 T	22-01-1987
			US	4928800 A	29-05-1990
US 5518139	A	21-05-1996	US	5575401 A	19-11-1996
EP 0423441	A	24-04-1991	DE	3934663 A	25-04-1991
			AT	99377 T	15-01-1994
			DE	59004024 D	10-02-1994
			MX	167209 B	08-03-1993
			US	5127684 A	07-07-1992
DE 4426548	A	01-02-1996	KEINE		
US 5373708	A	20-12-1994	KEINE		